

**Positionen-Erläuterung 2008 der Mannheimer
Versicherung AG zur Sachversicherung
(Stand: 01.01.2008)**

SF_719_0712

Vorbemerkung

In der Positionen-Erläuterung wird beschrieben, welche Sachen oder Daten und Programme den nachfolgend genannten Positionen zuzuordnen sind. Die dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie die sonstigen Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

Position Gebäude

Als Gebäude gelten alle Bauwerke (auch Um-, An- und Neubauten) einschließlich Fundamente, Grund- und Kellermauern, die zur Aufnahme von Menschen, Tieren oder Sachen geeignet sind.

Nicht zur Position Gebäude gehören Baubuden, Zelte und Traglufthallen. Unter Fundamenten oder Grundmauern wird der gesamte allseitig vom Erdreich berührte Bauteil verstanden, der bei unterkellerten Gebäuden unter der Unterflache Kellerboden liegt und bei nicht unterkellerten Gebäuden bis Unterflache Erdgeschossfußboden reicht.

Unter Kellermauern sind die Umfassungswände zu verstehen, die zwischen der Unterflache des Kellerbodens und der Unterflache des oberirdischen Geschosses liegen.

Zur Position Gebäude gehören auch:

Baustoffe und Bauteile, die für den Bestand und die Herstellung eines Gebäudes eingefügt oder für den Einbau in ein Gebäude bestimmt sind

Behälter, sofern in Mauerwerk oder Beton ausgeführt

Blitzableiter

Brunnenanlagen, einschließlich Abdeckungen

Einfriedungen

Einrichtungen und Einbauten,

- die nach ihrer baulichen Ausführung mit dem Gebäude bleibend verbunden und somit als dessen Bestandteil anzusehen sind und
- dauernd der Benutzung des Gebäudes dienen und
- im Eigentum des Gebäudeeigentümers stehen, z. B.
 - Aufzugschächte, einschließlich Türen, Einbauschränke,
 - Fußbodenkanäle, einschließlich Abdeckungen,
 - Hauswasserver- und -entsorgung, einschließlich der gesundheitlichen Anlagen sowie der dazugehörigen Warmwasserbereitungsanlagen, Pumpen und dergleichen,
 - Klimatisierung,
 - Personenaufzüge,
 - Raumbeleuchtungsanlagen, ohne Lampen und Röhren etc.,
 - Raumbelüftungsanlagen,
 - Raumbeheizungen, z. B. Herde, Einzel- und Sammelheizungen, Brennstoffbehälter, Kessel, Pumpen und dgl. Anlagen,
 - Sanitäranlagen, z. B. Ausgüsse, Waschbecken, Badewannen, -WC,
 - Silos,
 - Speiseaufzüge.

Fahnenstangen

Gehsteigbefestigungen

Gruben, sofern in Mauerwerk oder Beton ausgeführt

Grünanlagen, hierzu zählen nicht Grund und Boden, Wald oder Gewässer

Hofbefestigungen

Kaimauern

Kühltürme

Leitungen (elektrische), unter Putz verlegt

Rampen

Schornsteine

Silos, sofern in Mauerwerk oder Beton ausgeführt

Verbindungsbrücken

Vordächer

Wasserhochbehälter

Werkstraßen.

Position Betriebseinrichtung

Betriebseinrichtungen sind bewegliche Sachen (einschließlich der dazugehörigen Fundamente und Einmauerungen), soweit sie nicht unter die übrigen Positionen fallen.

Solche Betriebseinrichtungen sind z. B.:

Absauganlagen, die Betriebszwecken dienen

Antriebseinrichtungen, einschließlich Riemen, Seile und Ketten

Apparaturen

Baugerüste

Bedienungs Bühnen

Behälter, soweit kein Verpackungsmaterial

Beleuchtungsanlagen, die mit dem Gebäude nicht fest verbunden sind
Brandbekämpfungseinrichtungen und -anlagen

Brandmeldeanlagen

Büchereien

Büroeinrichtungen

Büromaschinen

Büromaterial

Container

Dampfkraftanlagen

Datenträger (Speichermedien)

Datenübertragungsanlagen

Datenverarbeitungsanlagen

Diapositive

Drucksachen

Druckplatten und -walzen, soweit für die laufende Produktion benötigt

Druckwerkzeuge, soweit für die laufende Produktion benötigt

Energieanlagen

Ersatzteile

Fahrzeuge, soweit nicht zulassungspflichtig

Fernkopieranlagen

Fernschreibanlagen

Fernsehanlagen

Fernsprechanlagen

Fertigungsvorrichtungen, soweit für die laufende Produktion benötigt

Feuerlöscher

Filme

Firmenschilder

Förderanlagen

Formen, soweit für die laufende Produktion benötigt

Fuhrpark, soweit nicht zulassungspflichtig

Gaserzeugungsanlagen

Gefäße, soweit kein Verpackungsmaterial

Gerätschaften

Gleisanlagen

Hubstapler, soweit nicht zulassungspflichtig

Kabel

Kälteanlagen

Kantineneinrichtungen

Kesselanlagen, die überwiegend der Kraft-, Wärme- oder Wasserversorgung von

Betriebseinrichtungen dienen

Klimaanlagen, die Betriebszwecken dienen

Klischees, soweit für die laufende Produktion benötigt

Kräne

Lagereinrichtungen

Lagerhilfen, soweit kein Verpackungsmaterial

Lampen, einschließlich beweglicher Anschlussleitungen

Lastenaufzüge

Leitungen (elektrische), soweit nicht unter Putz verlegt

Lettern

Löscheinrichtungen

Löschfahrzeuge, soweit nicht zulassungspflichtig

Lüftungsanlagen, die Betriebszwecken dienen

Luftschutzeinrichtungen

Maschinen

Matrizen, soweit für die laufende Produktion benötigt

Modelle (formgebende), soweit für die laufende Produktion benötigt

Motore

Muster

Ofenanlagen, zum Brennen, Glühen, Schmelzen, Backen und dgl.

Prägewerkzeuge, soweit für die laufende Produktion benötigt

Röhren, einschließlich beweglicher Anschlussleitungen

Röhrleitungen, die Betriebszwecken dienen

Rufanlagen

Rundfunkanlagen

Sanitätseinrichtungen

Schablonen, soweit für die laufende Produktion benötigt

Schienenfahrzeuge

Schnitte, soweit für die laufende Produktion benötigt

Setzkästen

Sozialeinrichtungen

Sporteinrichtungen

Stanzen, soweit für die laufende Produktion benötigt

Stehsätze, soweit für die laufende Produktion benötigt

Stempel, soweit für die laufende Produktion benötigt

Transformatoren

Transporthilfen, soweit kein Verpackungsmaterial
Trocknungsanlagen
Uhrenanlagen
Verschalungen
Verteilungsanlagen, soweit überwiegend der Kraftstromversorgung dienend
Wasserkraftanlagen
Werbeanlagen
Werbesachen
Werkschutzeinrichtungen
Werkzeuge
Ziehwerkzeuge, soweit für die laufende Produktion benötigt
Zwischenwände (versetzbare), z. B. Funktionswände
Nicht zur Position Betriebseinrichtung gehören:
Zulassungspflichtige Fahrzeuge; sie können unter besonderer Position versichert werden.

Position Vorräte

Abfälle, verwertbare
Betriebsstoffe, z. B. Brennstoffe, Lösungs-, Schmier- und Reinigungsmittel
Erzeugnisse, unfertige und fertige
Handelsware
Hilfsstoffe
Rohstoffe
Sachen, in Bearbeitung oder Reparatur genommene
Verpackungsmaterial, z. B. Dosen, Flaschen, Folien, Kartonagen, Kisten, Kunststoff-Verpackungen, Säcke, soweit keine Transporthilfen
Waren für Sozialeinrichtungen, z. B. Kantinen-, Sanitäts- und Sporteinrichtungen
Waren von Zulieferern.

Position Bargeld und Wertsachen

Bargeld sind Banknoten und Münzen.
Wertsachen sind:
Urkunden (z. B. Sparbücher, Papiere, die ein privates Recht verbriefen, Schecks, Stempelmarken, Versicherungsmarken, Wechsel)
sonstige Wertpapiere (z. B. Aktien, Obligationen, Pfandbriefe)
Briefmarken
Münzen und Medaillen
Schmucksachen
Perlen und Edelsteine
auf Geldkarten geladene Beträge
unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetallen, ausgenommen Sachen, die dem Raumschmuck dienen.

Position Geschäftsunterlagen

Geschäftsunterlagen, z. B. Akten, Geschäftsbücher, Karteien, Pläne, Zeichnungen, sonstige Daten und Programme (das sind serienmäßig hergestellte Standardprogramme, individuelle Programme und individuelle Daten, die weder für die Grundfunktion einer versicherten Sache notwendig noch auf einem zum Verkauf bestimmten Datenträger gespeichert sind).

Position Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen

Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene Fertigungsvorrichtungen, z. B. Druckplatten und -walzen, Druckwerkzeuge, Formen, Klischees, Matrizen, formgebende Modelle, Prägwerkzeuge, Schablonen, Schnitte, Stanzen, Stehsätze, Stempel, Ziehwerkzeuge, soweit für die laufende Produktion nicht mehr benötigt.

Position Gebrauchsgegenstände der Betriebsangehörigen

Gebrauchsgegenstände, die sich im Eigentum der Betriebsangehörigen und die sich üblicherweise auf Verlangen des Arbeitgebers innerhalb des Versicherungsortes befinden, z. B. Bekleidung, Fachliteratur, Fahrräder, Taschen, Werkzeuge.
Hierzu gehören nicht:
Bargeld, Kraftfahrzeuge, Wertpapiere sowie der in Wohnungen befindliche Hausrat.

Position Kraftfahrzeuge von Betriebsangehörigen und Besuchern in ruhendem Zustand

Kraftfahrzeuge von Betriebsangehörigen und Besuchern in ruhendem Zustand innerhalb des Versicherungsortes.